



Österreichischer Gewerkschaftsbund

GEWERKSCHAFT ÖFFENTLICHER DIENST

1010 Wien, Teinfaltstraße 7, Telefon 53454, Fernschreiber 114402 göd a

An die
 Kanzlei des Präsidiums des
 Nationalrates
 c/o Parlament
 Dr. Karl Renner-Ring 3
 1017 Wien

Betreff: GESETZENTWURF
 Zl. 63-Ge 9/89

Datum: 28. SEP. 1989

Verteil: 29. Sep. 1989

Dur

di Abgeordneter

Unser Zeichen – bitte anführen

Ihr Zeichen

Wien,

Zl. 13.527/89-VA/Bru

26. September 1989

Betr.: Entw./BG, mit dem das Allgemeine
 Verwaltungsverfahrensgesetz, die
 Bundesabgabenordnung und das
 Zustellgesetz geändert werden

Angeschlossen übermitteln wir Ihnen 25 Ausfertigungen der Stellungnahme zu der im Betreff genannten Angelegenheit – zur freundlichen Kenntnisnahme.

Mit dem Ausdruck vorzüglicher Hochachtung
 zeichnet

f.d.



Vorsitzender-Stv.

Beilagen



Osterreichischer Gewerkschaftsbund

GEWERKSCHAFT ÖFFENTLICHER DIENST

1010 Wien, Teinfaltstraße 7, Telefon 53 454, Fernschreiber 114402 göd a

█ An das
 Bundeskanzleramt
 - Verfassungsdienst -
 Ballhausplatz 2
 1014 Wien

█ Unser Zeichen – bitte anführen

Zl. 13.527/89-VA/Bru

GZ 601.661/1-V/1/89

Ihr Zeichen

Wien,

26. September 1989

Betr.: Entw./BG, mit dem das Allgemeine
 Verwaltungsverfahrensgesetz, die
 Bundesabgabenordnung und das
 Zustellgesetz geändert werden

Die Gewerkschaft Öffentlicher Dienst nimmt den
 im Betreff genannten Gesetzentwurf
zustimmend
 zur Kenntnis.

25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme haben wir
 wunschgemäß dem Präsidium des Nationalrates übermittelt.

Mit dem Ausdruck vorzüglicher Hochachtung
 zeichnet



Vorsitzender - Stv.